

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Kirchzarten über

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“**
- b) die 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Talvogtei Ost“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 02.07.2020

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ sowie
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Talvogtei Ost“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Gegenstand der 1. Änderung

- a) Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ der Gemeinde Kirchzarten in der Fassung vom 26.10.2017 (Datum der Rechtskraft) für den gesamten Geltungsbereich.
- b) Gegenstand sind ferner die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ der Gemeinde Kirchzarten in der Fassung vom 26.10.2017 (Datum der Rechtskraft) für den gesamten Geltungsbereich.

§ 2

Inhalte der 1. Änderung

Nach Maßgabe der gemeinsamen Begründung vom 02.07.2020 werden

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer Teil) für den gesamten Geltungsbereich geändert,

- b) die planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) für den gesamten Geltungsbereich in den Ziffern 1.2, 1.3.4 , 1.4.2, 1.7 und 1.9 geändert bzw. durch die Ziffern 1.5.3 und 1.10 ergänzt,
- c) die örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) für den gesamten Geltungsbereich in den Ziffern 2.1.2, 2.2.1 und 2.2.2 geändert.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich unverändert übernommen und behalten ihre Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der 1. Änderung

- a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen aus

1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (M 1:500)	vom 02.07.2020
2. den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen	vom 02.07.2020
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus

1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (M 1:500)	vom 02.07.2020
2. den textlichen örtlichen Bauvorschriften	vom 02.07.2020
- c) Beigefügt ist

1. die gemeinsame Begründung	vom 02.07.2020
------------------------------	----------------

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die Gestaltungssatzung „Innerort/Ortskern“ mit Rechtskraft vom 12.04.1991 wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ und die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ überlagert. Es gelten im Überlagerungsbereich ausschließlich der Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung der 1. Änderung.

Der Bebauungsplan „Talvogtei Ost“ sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung der 1. Änderung liegen im räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchzarten in der aktuellen Fassung mit Rechtskraft vom 06.03.2009. Die Regelungen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchzarten in der aktuellen Fassung mit Rechtskraft vom 06.03.2009 gelten im Bereich des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ sowie der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung der 1. Änderung unverändert fort.

Gemeinde Kirchzarten, den

Andreas Hall
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung der dazugehörigen Verfahren mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Kirchzarten übereinstimmt.

Kirchzarten, den __.__.____

Andreas Hall
Bürgermeister

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB vom __.__.____

Kirchzarten, den __.__.____

Andreas Hall
Bürgermeister